

Dörrwicsen 06. Sevrig

2. Anderung

VEREINFACHTE ANDERUNG

gem. § 13 B BauG

des Bebauungsplanes der Ortsgemeinde Serrig. TEILGEBIET: "Vorn in den Dörrwiesen"

Maßstab: 1:625

Begründung:

BEI DER BAULANDUMLEGUNG WURDE FESTGESTELLT, DASS DER IM RECHTSKRÄFTIGEN BEBAUUNGSPLAN VORGESEHENE KINDERSPIELPLATZ AUFGRUND SEINER LAGE IM EINMÜNDUNGS BEREICH VON ZWEI ERSCHLIES-SUNGSSTRASSEN UNGÜNSTIG PLAZIERT IST. DIE VERKEHRSSICHERHEIT DER KINDER IST AN DIESEM STANDORT NICHT GEWÄHRLEISTET. EINZÄUNUNGEN UND BEPFLANZUNGEN VERHINDERN DIE VERKEHRS -ÜBERSICHT. DIE BETROFFENEN GRUNDSTÜCKSEIGENTÜ-MER THINNES, MAI UND ZEHREN HABEN SICH IM BAU-LANDUMLEGUNGSVERFAHREN BEREITERKLÄRT, IM RÜCK -WÄRTIGEN BEREICH IHRER ALTPARZELLEN AN DER PLANSTRASSE C DEN KINDERSPIELPLATZ VORZUSEHEN AN DEM URSPRÜNGLICH GEPLANTEN STANDORT DES KINDERSPIELPLATZES WIRD EINE BAUPARZELLE AUS -GEWIESEN.

Änderungsbeschluß vom: 14.04.1982 als Satzung beschlossen am: 04.06.1982 öffentliche Bekanntmachung am:

31.07.1982

rechtsverbindlich seit:

01. 08. 1982



SERRIG. den 2. Mig. 1982...
Ortsgemeinde Serrig

Ortsbürgermeister